

## **Europa über allem?**

### **Zum Verhältnis von europäischen Arbeitsrecht und Arbeitsrechtsprechung zu Deutschland**

Professor Dr. Peter Hanau, Köln, beleuchtet das Verhältnis des europäischen Arbeitsrechts und der europäischen Gerichte zum deutschen Arbeitsrecht und den deutschen Gerichten.

Immer häufiger wird nicht nur in der Fachpresse sondern auch in der Tagespresse über die Entscheidungen des Gerichtshofs der Europäischen Union in Luxemburg (EuGH) und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Straßburg berichtet.

Gerade auf dem Gebiet des Arbeitsrechts nimmt die Zahl dieser Fälle rapide zu und man fragt sich, ob wir noch ein deutsches Arbeitsrecht haben oder ob die Integration schon so weit fortgeschritten ist, dass man von einem europäischen Arbeitsrecht reden kann. Auch ist für den Nichtfachmann nicht auf den ersten Blick ersichtlich, welche Verbindlichkeit die Entscheidungen der europäischen Gerichte für Deutschland haben und in welchem Verhältnis sie zu den Entscheidungen der deutschen Gerichte stehen.

Professor Dr. Hanau wird anhand von aktuellen Entscheidungen zu arbeitsrechtlichen Problemkreisen erläutern, wie man Zugang zu den europäischen Gerichten findet und welchen Rang und welche Bedeutung sie für unsere Rechtsordnung haben. Es seien nur die Stichworte Gleichbehandlung, Altersdiskriminierung, Arbeitnehmerbegriff und zuletzt das Urlaubsrecht genannt.

Die Beurteilung der Frage, ob die europäischen Gerichte arbeitgeber-, arbeitnehmer- oder gewerkschaftsfreundlich oder nur integrationsfreundlich sind, wird das Referat zwar nicht abschließend beantworten aber beispielhaft unter die Lupe nehmen.

Anschließend besteht Gelegenheit zu einer vertiefenden Diskussion mit dem Referenten.

### **Über den Referenten:**

Prof. Dr. Peter Hanau promovierte 1963 an der Universität Göttingen zum Dr. iur. 1968 habilitierte er sich und nahm einen Ruf an die Freie Universität Berlin an. 1971 wechselte Hanau an die Universität zu Köln, wo er bis zu seiner Emeritierung den Lehrstuhl für Arbeitsrecht und Bürgerliches Recht innehatte sowie dem Forschungsinstitut für Sozialrecht der Universität Köln als Direktor vorstand. Von 1983 bis 1986 war Hanau ehrenamtlicher Richter am Landesarbeitsgericht Köln, von 1986 bis 1989 war er Rektor der Universität zu Köln. In den Jahren 1990 bis 1999 war Hanau Präsident des Deutschen Arbeitsgerichtsverbandes und ist seitdem Ehrenpräsident des Verbandes. Prof. Hanau ist juristischer Ehrendoktor der Universität Uppsala und der Ritsumeikan-Universität Kyōto.